Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage Vorlage-Nr: 21-076/2014

Status: öffentlich

Sitzungsdatum: 01.10.2014/22.10.2014 Veröffentlichung: □ ja □ nein

Beschlussfassung zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung - Standort Hayn (Harz)

Hauptamt

Beratungsfolge Ortschaftsrat Hayn (Harz)

Sozial-, Schul-, Sport- und Kulturausschuss

Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzl. Grundlagen: SchulG LSA i.V.m. Schulentwicklungsplanungsverordnung

2014

Beschlusstext:

Der Gemeinderat beschließt die Schließung der Grundschule Hayn zum 31.7.2015. Die Ortsteile Stolberg, Breitenstein, Hayn und Schwenda werden ab dem Schuljahr 2015/2016 dem Schulbezirk der Grundschule Rottleberode (Rottleberode, Uftrungen) zugeordnet. Gleichzeitig wird der Ortsteil Dietersdorf dem Schulbezirk der Grundschule Roßla zugeordnet.

Begründung:

Die Genehmigung zur Aufrechterhaltung des Grundschulstandortes Hayn erfolgte mit der Maßgabe des Landkreis Mansfeld-Südharz, die Fortschreibung im Bedarfsfall jährlich vorzunehmen. (Schreiben LK MSH vom 22.05.2014)

Der Gemeinderat beschloss am 30.10.2013 die Schließung der Grundschule Stolberg zum 31.7.2014 verbunden mit der Aufrechterhaltung eines vorübergehenden 3. Schulstandortes im OT Hayn bis zum 31.7.2017.

Auf Grund von bewilligten Ausnahmeanträgen besuchen im Schuljahrgang 2014/15 nur **36 Grundschüler** die Grundschule Hayn, dies entspricht einem Zügigkeitsrichtwert von 0,6.

Im Schuljahr 2015/16 würden nach heutigem Stand 48 Kinder die Grundschule Hayn besuchen, aber auch hier ist davon auszugehen, dass nicht alle Einschüler, welche gemäß Geburtenregister die Grundschule im OT Hayn besuchen müssten, auch dort beschult werden (eingerechnet sind im Moment 4 Kinder aus dem Stadtgebiet Sangerhausen und 6 Kinder aus Breitenstein u. Stolberg).

Damit wird der erforderliche Zügigkeitsrichtwert von 1,0 bzw. die erforderliche Mindestschülerzahl von 60 Grundschülern für eine Grundschule nicht erreicht. (§ 4 Schulgesetz LSA in Verbindung mit der Schulentwicklungsplanungsverordnung) Dies setzt sich bis zum Schuljahr 2016/17 fort.

Gemeinde Südharz

Ab dem Schuljahr 2017/18 liegt die Mindestschülerzahl zum Fortbestand einer Grundschule bei 80 Grundschülern. Auch diese Mindestschülerzahl kann am Schulstandort Hayn nicht erreicht werden.

Wegen der Unterschreitung der Mindestschülerzahlen ist für den Schulstandort Hayn gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen Anhalt in Verbindung mit der Schulentwicklungsplanungsverordnung des Landes Sachsen Anhalt bereits ab dem Schuljahr 2015/16 eine Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung erforderlich. Hierzu ist die Gemeinde gemäß o.g. Schreiben des Landkreises unter Fristsetzung aufgefordert worden.

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung führt dazu, dass der gefasste Beschluss zur Aufrechterhaltung eines dritten Standortes bis zum Schuljahr 2017/18 bereits im kommenden Schuljahr 2015/2016 nicht mehr umgesetzt werden kann.

		Ansatz It. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			
Ertrag		Aufwand	
Investition/		Ansatz It. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			
Einzahlungen		Auszahlungen	
		age / Aufwendungen ir	
Bemerkungen der Finanzverwaltung			

Gemeinde Südharz

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 21 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates